

19. Feb. 82

X

19 Feb 1822

20

Lebwohlgebornes Königs-
Lebzu fernem Gede!

Sie die oben geschriebene Urkunde ist nicht auf von einem authentischen Aussehen zu-
samt worden, daher gewaltig ist nicht die Sache nicht zu widerstehen zu vermögen, und von welchem ich nicht
am Ende auch wieder in so weit mich verhalte, daß ich mit Ansehen mich befehlen konnte.

Da nun ein solches Ammanensis bereits seit 10 Tagen in meinem den Punkt für den besten Fluss gebracht,
so habe ich die Revision der aufgegebenen Correspondenz-Abtheilung allein vornehmen müssen und vermögen sie
abzulegen nicht weiter auf zu bringen, als bis zu dem Ende des von Dr. Koch vom 2ten Oct. v. J. welches ist,
daß die großen, vor Abgang der Post nicht mehr zu bringen vermöge. Will ich nun aber diese nicht genau be-
stimmten will, indem selbst gleich wieder mehrere Tage bis zur nächsten ausgezogen werden, so liegt es der Ab-
theilung zugleich das Original bei, damit wenn die Correspondenz gleich an die Reise kommen konnte, die Correctur
auch gleich vollständig befragt werden konnte. Ist jedoch sehr gewagt auf den November beizulegen zu können, allein
wäre die Abfertigung immer eiderant, von welchem ich fast so gut als gewiss bin, als auf meine Zweifel, ob
ich im November d. d. g. vollständig beizulegen geben möchte. Denn von der 1ten Decemb. ist fast gar nichts für gewöhnlich
beizulegen mit diesen Monat nicht dem Decemb. abzugeben und originaliter zu überreichen, aufzustellen, ob
dieser immer in der That für die erste Hälfte des A. Landes noch zuzugelassen werden wollen, was vielleicht im
so eiliger wäre, weil der December jedesmal besser magere ausgefallen, was dann weniger barmherzig würde.